

Liebe Martinschuleeltern,

Bielefeld, den 15.3.2020

wir alle haben nun einige Einschränkung im Alltagsleben zu verkraften. Die Schulschließung stellt zweifellos eine der einschneidendsten Maßnahmen dar. Damit das überhaupt einen Sinn ergibt, ist es sinnvoll, die Infektionsketten bestmöglich zu unterbrechen.

Über die Infos hinaus, die ich Ihnen bereits Freitag gegeben habe, ist bis heute Folgendes zu ergänzen:

Die meisten Kinder haben schon am Freitag Arbeitsmaterialien mit nach Hause genommen. Wir werden Sie über die Homepage mit Informationen versorgen, wie in der Zeit der Schulschließung sinnvollerweise zuhause weiter gelernt und gearbeitet werden kann.

Wegen der extremen Vertretungssituation am Freitag konnten vermutlich jedoch noch nicht alle Klassen erreicht werden und ihre Arbeitsmaterialien mitnehmen. Im Sinne der Minimierung von Sozialkontakten bieten wir NUR DIESEN KLASSEN an: Wir legen die Arbeitsmaterialien bis Morgen Mittag 13:20 Uhr mit Namensschild geordnet bereit. Sie können die Bücher und Hefte am Montag und Dienstag ab 13:30 Uhr im Klassenraum Ihres Kindes abholen. **Bitte vermeiden Sie dabei Sozialkontakte. Suchen Sie im Klassenraum Ihres Kindes nicht nach weiteren Materialien.**

Sollte Ihr Kind nichts mitgenommen haben, weil es am Freitag nicht in der Schule war, vereinbaren Sie bitte mit der Klassenlehrkraft einen Übergabetermin.

Weitere Infos erhalten Sie Montag über unsere Homepage.

Mittlerweile ist etwas genauer definiert, wer Anspruch auf einen Notfallplatz ab Mittwoch hat. Ich gehe davon aus, dass der Anspruch zu belegen sein wird. Dazu habe ich bis jetzt noch keine genaueren Vorgaben. Im Moment nehmen wir alle Anmeldungen entgegen. Damit ist noch keine Anerkennung des Anspruchs verbunden.

Ich bitte um Ihr Verständnis. Vor allem: Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

**M. Spiekermann**

## **Information des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft NRW**

**Stand 15.3.20**

### **2. Not-Betreuungsangebot**

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Deshalb muss in den Schulen während der gesamten Zeit des Unterrichtsausfalls ein entsprechendes Betreuungsangebot vorbereitet werden. Hiervon werden insbesondere die Kinder in den Klassen 1 bis 6 erfasst.

### **Information der Stadt Bielefeld**

<https://www.bielefeld.de/de/gs/covi/>

### **Nach dem Erlass des Ministeriums gehören folgende Bereiche zu den unverzichtbaren Tätigkeiten:**

„Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.“

Da das Kitapersonal selbst verpflichtet ist, zum Dienst zu erscheinen, gehören die Mitarbeiter\*innen auch zu den „unverzichtbaren Schlüsselpersonen“ mit einem Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder.

Dieser gesamte Kreis der Berechtigten wird aber insofern weiter eingeschränkt, dass beide Elternteile in solchen Schlüsselpositionen tätig sein müssen. Zudem dürfen die Berechtigten selbst natürlich keine Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht infiziert sein, dürfen nicht im Kontakt mit infizierten Personen gewesen sein und dürfen sich nicht kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Ab Mittwoch sollen die Eltern von ihren Arbeitgebern entsprechende Bescheinigungen vorlegen. Das Land hat dafür ein entsprechendes Formular zugesagt.

Der Krisenstab wird auf der Basis der Landesvorgaben am Montag die Details zur Umsetzung der Regelungen festlegen. Wie bisher wird der Krisenstab die Kita-Träger, die Kindertagespflegepersonen und den Jugendamtselternbeirat weiter auf dem Laufenden halten.

Dem Krisenstabsleiter Ingo Nürnberger ist bewusst, dass der Verzicht der Landesregierung auf eine Übergangszeit bei der Kindertagesbetreuung für alle Betroffenen, die kein Recht auf die Notversorgung haben, ein riesenproblem darstellt. Die betroffenen Eltern, die nicht in den Schlüsselbereichen arbeiten, werden aber dringendst gebeten, ihre Kinder selbst zu betreuen oder andere Betreuungsmöglichkeiten zu suchen. „Ich appelliere an das Verantwortungsbewusstsein aller Eltern, sich an die Vorgaben zu halten, so schwer es auch fällt. Nur dann können die Kitas und

Kindertagespflegestellen sich morgen gut um die Kinder kümmern, die noch in die Einrichtungen gehen dürfen. Bei diesen Regeln geht es um Ihre eigene Gesundheit, um die Gesundheit Ihrer Kinder, der Großeltern, aber auch um die Gesundheit der Erzieher\*innen.“

**Nach dem Erlass des Ministeriums gehören folgende Bereiche zu den unverzichtbaren Tätigkeiten:**

„Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.“

Da das Kitapersonal selbst verpflichtet ist, zum Dienst zu erscheinen, gehören die Mitarbeiter\*innen auch zu den „unverzichtbaren Schlüsselpersonen“ mit einem Anspruch auf Betreuung ihrer Kinder.

Dieser gesamte Kreis der Berechtigten wird aber insofern weiter eingeschränkt, dass beide Elternteile in solchen Schlüsselpositionen tätig sein müssen. Zudem dürfen die Berechtigten selbst natürlich keine Krankheitssymptome aufweisen, dürfen nicht infiziert sein, dürfen nicht im Kontakt mit infizierten Personen gewesen sein und dürfen sich nicht kürzlich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Ab Mittwoch sollen die Eltern von ihren Arbeitgebern entsprechende Bescheinigungen vorlegen. Das Land hat dafür ein entsprechendes Formular zugesagt.

Der Krisenstab wird auf der Basis der Landesvorgaben am Montag die Details zur Umsetzung der Regelungen festlegen. Wie bisher wird der Krisenstab die Kita-Träger, die Kindertagespflegepersonen und den Jugendamtselternbeirat weiter auf dem Laufenden halten.

Dem Krisenstabsleiter Ingo Nürnberger ist bewusst, dass der Verzicht der Landesregierung auf eine Übergangszeit bei der Kindertagesbetreuung für alle Betroffenen, die kein Recht auf die Notversorgung haben, ein Riesenproblem darstellt. Die betroffenen Eltern, die nicht in den Schlüsselbereichen arbeiten, werden aber dringendst gebeten, ihre Kinder selbst zu betreuen oder andere Betreuungsmöglichkeiten zu suchen. „Ich appelliere an das Verantwortungsbewusstsein aller Eltern, sich an die Vorgaben zu halten, so schwer es auch fällt. Nur dann können die Kitas und Kindertagespflegestellen sich morgen gut um die Kinder kümmern, die noch in die Einrichtungen gehen dürfen. Bei diesen Regeln geht es um Ihre eigene Gesundheit, um die Gesundheit Ihrer Kinder, der Großeltern, aber auch um die Gesundheit der Erzieher\*innen.“